

**Bekanntmachung der Stadt Lissan
zum Beschluss Nr. 09-B 2011-156 vom 24.05.2011 über die Einleitung des
Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Vorwerk 3“**

Die Stadtvertretung Lissan beschloss in der Sitzung am 24.05.11 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Campingplatz am Vorwerk 3“.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 soll künftig den Namen „Am Vorwerk 3“ tragen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstückes 210/1 der Flur 7, Gemarkung Lissan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.000 m². Es befindet sich nördlich der Straße am Vorwerk.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die bisherige Ausweisung des Plangebietes als Sondergebiet Camping soll in ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung geändert werden.

Ziel der Planänderung ist es, die Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen mit max. 9 Wohneinheiten zu schaffen.

Die Planung wird nach § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Auf die Durchführung eines Scoping- Termines wird verzichtet, da bereits entsprechende Vorverfahren durchgeführt wurden.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lissan, 17.06.2011

gez. Gransow
Der Bürgermeister